

# Infoblatt „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“

(Förderungsrichtlinien ab 01.01.2010)



Sie haben noch keinen Energieausweis	
<b>Ablauf</b>	Sie übermitteln den unterschriebenen Auftrag und die erforderlichen Unterlagen an eine der amtlich anerkannten Energieberatungseinrichtungen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ <b>Einreichplan</b> (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten)</li> <li>➔ <b>Bauteilaufbauten</b> aller Bauteile zwischen beheizt und unbeheizt (Bauphysik)</li> <li>➔ <b>Fensterprüfbericht</b> oder -gutachten einer akkreditierten Prüfanstalt über den U-Wert (Fensterrahmen und Verglasung) des Fensters und den g-Wert (Gesamtenergiedurchlassgrad) der Verglasung</li> <li>➔ Kostenvoranschlag vom <b>Heizungssystem</b></li> <li>➔ Ausgefüllte <b>Checkliste Warmwasser und Raumheizung</b></li> <li>➔ Kostenvoranschlag von der <b>Solaranlage</b></li> <li>➔ Bei Einbau einer Wärmepumpe ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 zu garantieren. (Formular „5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe“ ist vom Installateur auszufüllen und zu bestätigen)</li> <li>➔ Bei Anlagen zur Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ist ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt vorzulegen.</li> <li>➔ Ev. Blower-Door-Protokoll (nicht von bauausführender Firma)</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Kostenaufwand für die Berechnung des Energieausweises, die „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ und das Beratungsgespräch: <b>EUR 432.-</b> (inkl. MWSt.)
<b>Wichtige Information</b>	Der angeführte Kostensatz gilt für ein Einfamilienhaus Neubau, wenn sämtliche Pläne und Bauteilbeschreibungen (Fenster und Türen, Außenwand, Oberste Geschößdecke, Kellerdecke ...) sowie alle Angaben zum Heizungs- und Warmwassersystem vorhanden sind. Falls nachträglich die geplante Ausführung des Gebäudes vom Einreichplan bzw. von der bewilligten Bauphysik abweicht, fallen für die notwendigen Änderungen bei der Berechnung und die Neuausstellung des Energieausweises zusätzliche Kosten in der Höhe von € 60,- inkl. MWSt. an.

Sie haben bereits einen Energieausweis	
<b>Ablauf</b>	Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung durch eine amtlich anerkannte Energieberatungseinrichtung in die Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an ihren Energieausweisberechner. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt „ZEUS“. Sie übermitteln den <b>unterschriebenen Auftrag und die erforderlichen Unterlagen</b> an eine der amtlich anerkannten Energieberatungseinrichtungen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ <b>Einreichplan</b> (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten)</li> <li>➔ <b>Bauteilaufbauten</b> aller Bauteile zwischen beheizt und unbeheizt (Bauphysik)</li> <li>➔ Kostenvoranschlag vom <b>Heizungssystem</b></li> <li>➔ Kostenvoranschlag von der <b>Solaranlage</b></li> <li>➔ Bei Einbau einer Wärmepumpe ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 zu garantieren. (Formular „5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe“ ist vom Installateur auszufüllen und zu bestätigen)</li> <li>➔ Bei Anlagen zur Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ist ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt vorzulegen.</li> <li>➔ Ev. Blower-Door-Protokoll (nicht von bauausführender Firma)</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Kostenaufwand für die „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ und das Beratungsgespräch: <b>EUR 216.-</b> (inkl. MWSt.)
<b>Wichtige Information</b>	Wenn die Plausibilitätsüberprüfung ergibt, dass die Berechnung nicht richtig ist, oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird keine „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ ausgestellt.

## Förderungsvoraussetzungen

<p><b>Die Beheizung mit fossilen Brennstoffen ist grundsätzlich ausgeschlossen.</b> Bei leitungsgebundenem Erdgas sind mit Zustimmung des Landesenergiebeauftragten Ausnahmen möglich.</p>
<p>Bei Fernwärme-Anschlussmöglichkeit ist der <b>Fernwärmeanschluss</b> durchzuführen.</p>
<p>Der Einbau einer <b>Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung</b> (Kollektorfläche mind. 5m<sup>2</sup>) ist für Eigenheime mit einer Baubewilligung ab 1.10.2006 <b>verpflichtend</b>. Ausnahmen: wenn aus klimatischen Gründen wirtschaftlich nicht vertretbar, wenn eine ganzjährige Fernwärmeversorgung sichergestellt ist (Fernwärmeliefervertrag beilegen!) oder wenn eine Wärmepumpenheizungsanlage mit einer Jahresarbeitszahl von mind. 4 in Verbindung mit einer Fotovoltaikanlage (mind. 1,5 kW) im Einsatz ist.</p>
<p><b>Wärmepumpenheizungsanlagen</b> müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 4, Passtück zum Einbau eines Wärmemengenzählers, separater Stromzähler für Wärmepumpe, die maximale Leistungsaufnahme von E-Patronen darf 2 kW nicht überschreiten.</p>

Die Förderungsenergiekennzahl wird in Abhängigkeit vom Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) gemäß Artikel 15a-B-VG Vereinbarung korrigiert. Für den Erhalt der Eigenheimförderung muss eine normierte Energiekennzahl von max. 45 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr erreicht werden.

## Zuschläge

Art	Voraussetzung	Höhe
Niedrigenergiehaus NEU	Förderungs-Energiekennzahl max. 45 kWh/m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und Jahr	10.000,- EUR
Super - Niedrigenergiehaus NEU	Förderungs-Energiekennzahl max. 36 kWh/m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und Jahr	15.000,- EUR
Passivhaus	Energiekennzahl (HWB-Referenzklima nach OIB RL 6) max. 10 kWh/m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und Jahr	25.000,- EUR
klima: aktiv Haus	Zertifikat	3.000,- EUR
Biomasseheizungen	Kostenvoranschlag/Rechnung	max. 7.000,- EUR
Solaranlagen	Warmwasseraufbereitung: mind. 5 m <sup>2</sup> Kollektorfläche; teilsolare Heizung inkl. Warmwasseraufbereitung: mind. 15 m <sup>2</sup> Kollektorfläche; Kostenvoranschlag/Rechnung	max. 7.000,- EUR
Fotovoltaikanlagen	mind. 1,5 kW; Kostenvoranschlag/Rechnung	max. 7.000,- EUR
Wärmepumpenheizungen	nur in Verbindung mit einer Solaranlage oder Fotovoltaikanlage; 5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe; Kostenvoranschlag/Rechnung	max. 5.000,- EUR
Fernwärmeanschluss	Fernwärmeliefervertrag	max. 3.000,- EUR

Hinweis: Bitte beachten Sie dass grundsätzlich das Einreichdatum bei der Abteilung 15 –Wohnbauförderung ([www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)) für die Wohnbauförderungsrichtlinien ausschlaggebend ist.